



Berlin, den 04.11.2005

Konformitätserklärung zur RoHS-Richtlinie 2002/95/EG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten für neu in Verkehr gebrachte Produkte tritt am 1 Juli 2006 in Kraft. Im Bezug auf die EU-Vorschrift 2002/95/EG vom 27. Januar 2003 und die Entscheidungen der Kommission zur Änderung des Anhangs dieser Richtlinie vom 18. August, 13. Oktober und 21. Oktober 2005 können wir Ihnen rechtsverbindlich bestätigen, dass alle an Sie gelieferten Produkte den Anforderungen der RoHS-Richtlinie entsprechen.

Klaus Knöfel
Qualitätsmanagementbeauftragter